

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Insetts 60 Pf., Reklams 1,30 Mark, für Veranlagungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

An die deutschen Arbeiter!

Bis Gott den Frieden uns beschied,
Bleib' dies der Wahlspruch des Gerechten:
Ehlos sei jeder Waffenschmied,
Der feiert, wenn die Brüder fechten!

Eine weitere Kriegsteuerungszulage

Ist am 26. und 27. April zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den am Reichstarif beteiligten Bauarbeiter-Organisationen unter dankenswerter Mitwirkung des Ministerialdirektors Erz Caspar und des Vch. Oberregierungsrats Dr. Siefert im Reichsamt des Innern vereinbart worden. Bekanntlich wurde am 3. und 4. Mai vorigen Jahres der Reichstarifvertrag bis zum 31. März 1918 verlängert, unter Gewährung einer Teuerungszulage von 7, 10 oder 11 Pf. pro Stunde. Seit dieser Zeit ist eine erhebliche Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse eingetreten, so daß mit den damals vereinbarten Lohnsätzen nicht mehr auszukommen war. Nechtlich waren die Bauarbeiter-Organisationen an den bestehenden Tarifvertrag gebunden und konnten daher Forderungen an den Arbeitgeberbund nicht stellen. Die Zentralvorstände der Bauarbeiterverbände wandten sich deshalb an das Reichsamt des Innern und wiesen auf die stark veränderten Verhältnisse hin. Sie fanden bei den maßgebenden Stellen das genügende Verständnis, und Herr Ministerialdirektor Caspar hat sich große Mühe gegeben, zu erreichen, daß diesen veränderten Verhältnissen bei der Entlohnung der Bauarbeiter Rechnung getragen wird. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zeigte sich der Gewährung einer weiteren Teuerungszulage nicht abgeneigt, wenn den Arbeitgebern für die behördlichen Arbeiten, die vor April d. J. begonnen oder für die bindende Offerten abgegeben wurden, die Teuerungszulage seitens der Behörden zurückerstattet wird. Die Zurückstattungsfrage hat große Schwierigkeiten mit sich gebracht. Sie wird in den nächsten Tagen zur Zufriedenheit der Arbeitgeber erledigt werden.

Den Wortlaut der neuen Vereinbarung über die Teuerungszulage werden wir in der nächsten Nummer der „Baugewerkschaft“ veröffentlichen. Für heute sei mitgeteilt, daß für alle Tarifsorten des Deutschen Reiches, in denen nach der Vereinbarung vom 3. und 4. Mai 1916 die erste Kriegsteuerungszulage zu zahlen war, am 27. April d. J. eine neue Teuerungszulage von 15 Pfennig pro Stunde in Kraft tritt. Soweit in einzelnen Tarifsorten oder auf einzelnen Arbeitsstellen bereits zu der in der Vereinbarung vom 3. und 4. Mai 1916 festgesetzten ersten Teuerungszulage eine weitere Zulage gezahlt wird, kommt diese bei der neuen Teuerungszulage in Anrechnung. Nehmen wir an, in einem Tarifsorte betrug der durchschnittliche Stundenlohn im März 1916 60 Pf. und es wurde dann im Mai 1916 die erste Teuerungszulage von 10 Pf. pro Stunde gezahlt, und später zahlte der Arbeitgeber dazu noch weitere 5 Pf., so tritt in diesem Tarifsorte jetzt eine Teuerungszulage von 10 Pf. in Kraft. Wo auf Grund der Vereinbarung oder aus sonstiger Zahlung seitens der Arbeitgeber höhere Löhne gezahlt werden, wie der Tariflohn und die ersten Teuerungszulagen zusammen, so sollen diese unberührt weitergezahlt werden.

Es sei hier noch bemerkt, daß auf den Arbeitsstellen, die am 31. März 1916 noch tariflos waren

und für die während des Krieges besondere Platzverträge oder Lohnvereinbarungen abgeschlossen sind, die neue zweite Kriegszulage nur soweit gezahlt wird, als die bisherige Entlohnung hinter dem Tariflohn des nächstliegenden Tarifgebietes unter Hinzurechnung der ersten und zweiten Kriegszulage zurückbleibt. Zur Entlohnung in diesem Sinne rechnet auch eine etwa gewährte Auslösung, soweit sie 2 Mark für den Kalendertag übersteigt. Zum Beispiel: Auf einer Arbeitsstelle beträgt der Tariflohn 70 Pf., dazu kam die vorjährige Teuerungszulage von 10 Pf. Um auswärtige Arbeiter heranzuziehen, wird eine Auslösung von 18 Mark pro Woche bezahlt. In diesem Falle tritt jetzt nicht die volle Lohnerhöhung von 16 Pf. pro Stunde ein, sondern die 4 Mark pro Woche kommen davon in Abzug. Es muß dort bei einer Arbeitszeit von 60 Stunden pro Woche eine Lohnerhöhung von 6 Mark eintreten. Wo auf solchen, am 31. März 1916 noch tariflosen Arbeitsstellen gegenwärtig höhere Löhne gezahlt werden, bleiben sie ebenfalls in Geltung. Wie bereits bemerkt, tritt die neue Teuerungszulage mit dem 27. April d. J. in Kraft. Gezahlt wird sie aber erst, wenn die Erstattungsfrage für den Arbeitgeberbund in befriedigender Weise geregelt ist, was in einigen Tagen geschehen wird.

Wir hoffen, daß unsere Mitglieder mit der neuen Vereinbarung einverstanden sind und alles daran setzen werden, diese auch zur Durchführung zu bringen. Bestrebungen auf Herabsetzung oder auf weitere Erhöhung der Löhne dürfen seitens der Zentral-, Bezirks- und Lokalorganisationen der vertragsschließenden Parteien nicht unterstützt oder gar angeregt werden. Wir ersuchen unsere Mitglieder, jede ArbeitsEinstellung zu vermeiden, da jede Arbeitskraft und jede Arbeitsstunde im Dienste des Vaterlandes ausgenutzt werden muß. Wir müssen bekennen, wir haben bei den maßgebenden Reichsbehörden bei unseren Bestrebungen Verständnis und Unterstützung gefunden und hoffen, diese auch weiter zu finden, wenn die durch veränderte Verhältnisse hervorgerufene Not uns dazu zwingen sollte, sie wieder anzurufen.

Kundgebungen gegen die Streiks

Die ausgebrochenen Streiks haben allenthalben die schärfste Verurteilung erfahren. Auch eine Reihe bemerkenswerter Kundgebungen ist erfolgt. General Groener erließ folgenden Aufruf:

An die Rüstungsarbeiter!

Im Westen bei Arras, an der Aisne und in der Champagne stehen unsere selbgrauen Brüder in der schwersten und blutigsten Schlacht der Weltgeschichte. Unser Heer braucht Waffen und Munition!

Habt Ihr nicht Hindenburgs Brief gelesen?

Ein unsühnbares Schuld nimmt derjenige auf sich, der in der Heimat feiert, statt zu arbeiten. Für eure Schuld müßten unsere Selbgrauen bluten!

Wer wagt es dem Kufe Hindenburgs zu trotzen? Ein Hundstott wer kreißt, solange unsere Heere vor dem Feinde stehen!

Gerant ordne ich an, daß unverzüglich in den Rüstungsbetrieben aller Art hochgerufene Arbeiter, männliche Männer und Frauen sich zum Anmelden und der Besetzung zu stellen, und die Not der Zeit und die Zukunft des Vaterlandes vor uns suchen. Arbeit und Brot ist unser Recht. Arbeit ist das höchste Gut des Menschen.

Diese nutzigen Arbeiter sollen rüchrig gegen alle diejenigen vorgehen, die haben und anrufen, um dem Heere die Waffen und die

Munition zu entziehen. Befeh Hindenburgs Brief immer wieder, und Ihr werdet erkennen, wo unsere schlimmsten Feinde stehen. Nicht draußen bei Arras, an der Aisne und in der Champagne — mit diesen werden eure selbgrauen Söhne und Brüder fertig. Nicht draußen in London! Nicht diesen werden unsere Klauzaden auf den Unterseebooten grüßliche Wrechnung halten. Die schlimmsten Feinde mitten unter uns — das sind die Kleinmütigen und die noch viel schlimmeren, die zum Streit hehen. Diese müssen gebrandmarkt werden vor dem ganzen Volke, diese Verräter an Vaterlande und an Heere. Ein Beispiel, wer auf Ihre Worte hört. Leset im Reichsstrafgesetzbuch, was § 88 über den Landesverrat sagt.

Wer wagt es, nicht zu arbeiten, wenn Hindenburgs befehlt?

Der Brief Hindenburgs und dieser Aufruf sind in allen Rüstungsbetrieben so anzuschlagen, daß jeder Arbeiter tagtäglich sie vor Augen hat als dauernde Mahnung zur Ueberwindung des Kleinmüts, zur Erfüllung der Pflichten gegen unser geliebtes deutsches Vaterland.

Wir sind nicht weit vom Ziel. Es geht ums Dasein unseres Volkes.

Wach auf zur Arbeit!

Der Reichsminister richtete an die Landesregierungen Deutschlands nachstehendes Schreiben:

Jeder Deutsche weiß, daß die Sicherheit unserer Vaterlandes, daß der Sieg in dem uns aufgezwungenen Kampfe von der Beschaffung gewaltigen Rüstungsgutes für Heer und Flotte abhängt. Dazu ist unaußgelebte, angestrengteste Arbeit in allen Betrieben, die für die Kriegsführung Bedeutung haben, unbedingt notwendig. Werden solche Unternehmungen, wenn auch nur für kurze Zeit, stillgelegt, so wird die Schlagfertigkeit unserer Truppen in Frage gestellt und den Plänen und Berechnungen unserer Heeresleitung die Unterlage entzogen.

Die aufgeklärte deutsche Arbeiterschaft ist sich der hohen Bedeutung ihrer Aufgabe voll bewußt. In letzter Zeit haben aber an einigen Orten Personen, die sich dadurch bewußt oder unbewußt in den Dienst unserer Feinde stellen, versucht, sie in der Erfüllung dieser Aufgabe zu stören.

In verschiedenen Betrieben, deren ungestörter Fortgang für die Landesverteidigung wesentlich ist, ist an die Arbeiter mündlich, schriftlich oder durch Verteilung von Flugblättern und Handzetteln die Aufforderung zur ArbeitsEinstellung gerichtet worden. Es ist ferner mehrfach versucht worden, Arbeiter, die getreu ihrer Pflicht zur Werkstatt zurückkehrten, von der Arbeit abzuhalten. Auch in Zukunft werden solche Versuche scheitern an dem vaterländischen Pflichtgefühl und dem gesunden kameradschaftlichen Sinn unserer deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Uebereinstimmung mit der Befehlung ihrer bewährten Berufsorganisationen ihre ganze Kraft daran setzen, unseren kämpfenden Brüdern zu schaffen, was sie zur Verteidigung der Heimat brauchen.

Die deutsche Arbeiterschaft soll aber auch wissen, daß die Staatsbehörden, die über Recht und Gesetz zu wachen haben, mit ihr gegen jene herbercherischen Wagniswagten antreten werden. Das Strafgesetzbuch bedroht diejenigen, die auf die ausgeübte Weise einer fernblischen Raub Raub leisten oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder seiner Bundesgenossen Nachteile zufügen, wegen Landesverrats mit schwerer Strafe. Der unierer tapferen Krieger in diesem heiligen Kampfe erlöse und treue in den Rufen fällt der Welt im Aufstand der Volksgemeinschaft und ist von der ganzen Ehre des Volkes geachtet werden.

Es wird mich ring mit den hohen Bundesregierungen in der Sache heiliger Verpflichtung, jede deutsche Arbeit in Deutschland und im Ausland zu fördern und zu unterstützen.

allen Mitteln zu fördern und vor feindlichen Unternehmungen zu schützen.

328 v. Bethmann Hollweg.

Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände aller Richtungen richteten an General Groener folgende gemeinschaftliche Rundgebung:

Hr. Excellenz

Danken wir für die Übermittlung des Schreibens des Herrn Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Mit den leitenden Gedanken der Darlegungen erklären wir uns völlig einverstanden. ...

Unternehmer, vornehmlich in der Großindustrie, auch während der langen Dauer des Krieges sich nicht von den Methoden der Behandlung der Arbeitnehmer freigemacht, die schon in Friedenszeiten zu großer Unzufriedenheit und zu schweren Kämpfen führten, und die auch jetzt unangenehme Reibungen hervorgerufen. ...

Wir werden immer wieder darauf hinweisen, daß diejenigen sich an unserem Danke versündigen, die durch willkürliche Herabminderung der Lieferung von Verteidigungsmitteln die Widerstandskraft unserer Truppen schwächen. ...

Hr. Excellenz bitten wir, dem Herrn Generalfeldmarschall v. Hindenburg von diesem Schreiben Kenntnis zu geben.

Arbeitskammern in Sicht?

Arbeitskammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Vertretung der Arbeiterinteressen sind vor Jahrzehnten schon gefordert, bis heute aber nicht errichtet worden. Im Jahre 1876 bereits wurden im Reichstage Einrichtungen verlangt, die es den Arbeitern ermöglichen sollten, ihre Ideen und Wünsche offiziell anzubringen. ...

„Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierungen befähigt werden.“

Mächtige Einflüsse machten sich geltend, das Zustandekommen einer solchen gesetzlich anerkannten und mit bestimmten Befugnissen ausgestatteten Arbeitervertretung zu verhindern. Die Arbeit eines Hlge, Dr. Dieber, die Anträge des Zentrums und anderer Parteien auf Errichtung von Arbeitskammern blieben jahrzehntelang erfolglos. ...

Dieser Druck auf die Reichsleitung, die wiederholten Anfragen und Anträge im Reichstag hatten endlich den Erfolg, daß diesem am 28. November 1908 der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes vorgelegt wurde. Er entsprach nicht den Erwartungen, und sowohl im Ausschuss wie in den Vollversammlungen des 1908/09 tagenden Reichstags wurden zahlreiche Verbesserungsanträge eingebracht. ...

Weitere Streitpunkte bildeten das Wahlalter, das der Reichstag auf 21 Jahre, das der Wahlbarkeit auf 25 Jahre festgelegt haben wollte, während die Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien ein höheres Lebensalter sowohl für die Wahlbarkeit als für die Wahlbarkeit vorschlugen. ...

Dem am 11. Februar 1910 eingebrachten neuen Gesetzesentwurf, der diese Forderungen des Reichstags unberücksichtigt ließ, setzte dieser den umgestalteten Entwurf von 1908 entgegen. Da eine Einigung zwischen den beiden gesetzgebenden Faktoren nicht zustande kam, ...

Allgemeines

Das Eisene Kreuz erhielten folgende Kollegen: Herr. Naabe, Mitglied der Verwaltungsstelle Bremerhaven; Gesteiter Heinrich Mühl, S. Mautschel, Mitglied der Verwaltungsstelle Hannover; ...

Vorbereitung auf die Bauarbeit nach dem Kriege. Wie die „Völkereform“ schreibt, ist die am 14. November v. J. von den stellvertretenden Generalcommandos in Dresden und Leipzig verfügte Einschränkung der Bautätigkeit gemildert worden. ...

Die Reklamierten. Das Kriegsamt hat Anordnung getroffen, daß aus unserem gewaltigen Reklamiertenheer, über das wir noch in der Heimat verfügen und das unser Feldheer von 1870 um ein Mehrfaches übertrifft, eine größere Zahl für den Kriegsdienst im Felde wieder freigegeben wird. ...

Das Ende des Sprachensparagrafen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. April d. J. 19 des Reichsvereinsgesetzes, der den Gebrauch fremder Sprachen in den Versammlungen verbietet, aufgehoben. ...

Kriegsbeschädigte Krankenheger und Pfleger. ...

oft unter den schwierigsten Verhältnissen beschäftigt ge-
wese. Pflegepersonal hat oft Verletzungen und erhebliche
Schädigungen seiner Gesundheit davongetragen. Die den
Krieg in Friedenszeiten schweren wirtschaftlichen Erschwer-
nissen in diesem Beruf sehr erheblich beigetragen werden.
Die Kriegsfürsorge für das Krankenpflegepersonal
muss einheitlich geregelt ist, hat der den christlich-nationalen
Gewerkschaften angehörende Deutsche Verband der
Krankenpfleger und -pflegerinnen (Berlin
18, Schönhauser Allee 130), der seit 15 Jahren den ge-
meinen wirtschaftlichen Interessen des Krankenpflegeberufes
hier eine Auskunftsstelle eingerichtet, die allen
an der Kriegsbeteiligung und beteiligt gewesenen Berufs-
angehörigen unentgeltlich Rat und Auskunft schriftlich er-
teilt. Durch den Vorsitzenden des Verbandes (Georg
Streiter) ist die erforderliche Verbindung mit den in
Betracht kommenden maßgebenden amtlichen Stellen her-
gestellt.

Ein Opfer des Parteilampfes. Besonders heftig
wird der Zwist im sozialdemokratischen Lager in Braun-
schweig ausgefochten. Um den „Braunschweiger Volks-
freund“ tobt der Kampf am wütendsten, sogar zu Tä-
lichkeiten ist es gekommen. Der Parteivorstand aber hat
den Sieg davongetragen; die radikale Seite ist unter-
legen. Dies hat nun ein eigenartiges Nachspiel gefunden.
Als neuer Firmeninhaber des „Volksfreund“ fungiert
nämlich das Ehrenmitglied des Deutschen Bauarbeiter-
verbandes Heinrich Niels. Das ist ihm nicht gut be-
kommen, denn er erhielt folgenden Brief:

Braunschweig, den 19. April 1917.
Herrn Heinrich Niels, hier.

Im Auftrage der Mitgliederversammlung unseres
Verbandes, die am 17. d. M. stattgefunden hat, teile
ich dir mit, daß Du auf einstimmigen Beschluß der Ver-
sammlung als Ehrenmitglied aus dem Deutschen Bau-
arbeiterverbande ausgeschlossen worden bist.

Der Verband verzichtet auf Mitglieder, die die Braun-
schweiger Arbeiter verlassen und verkaufen; er
verachtet besonders auch Ehrenmitglieder, die ihm keine
Ehre, sondern Unruhe machen.

Der Beschluß der Versammlung wird in der hiesigen
Presse veröffentlicht werden.

Deutscher Bauarbeiterverband, Zweigverein
Braunschweig.

Die Ortsverwaltung, D. Parteil.

Das läßt sich gut an. Hiernach können auch Mit-
glieder, die nicht in der Sozialdemokratischen Arbeits-
gemeinschaft sind, nicht mehr dem Deutschen Bauarbeiter-
verband in Braunschweig angehören. Wodurch wird sich
auch die Spaltung der freien Gewerkschaften nicht ver-
meiden lassen.

**Von den hohen Löhnen des Arbeiter hört man
ja jetzt öfters recht eifrig reden.** Wie es damit
in manchen Gewerben aussieht, dafür bieten die Löhne
in der Textilindustrie einen treffenden Beleg. Es be-
trug nämlich die Löhne nach der Statistik der einzelnen
Berufsvereinigungen im Jahre 1915 für einen Voll-
arbeiter (300 Tage):

Name der Berufsvereingung	Zahl der Arbeiter und Angestellten	Jahr	Lohn Woch.
Seiden-Textilgewerkschaft	50 489	1915	19,06
Schleiferei Textil	181 389	1915	14,48
Woll-Textil	83 263	1915	11,86
Woll-Textil	112 103	1915	17,01
Woll-Textil	197 709	1915	18,55
Seiden-Beruf	82 921	1915	18,54

Offenbar sind in diesen Löhnen nicht einer ganzen
Menschenfamilie. Davon hören allerdings manche
nicht gern, sie reden nur von den „hohen“ Löhnen
um damit ihren eigenen Forderungen einen noch stärkeren
Nachdruck zu verleihen. Bitte, denkt an die Löhne der
Textilarbeiter.

Vom Innungswesen. Angesichts der bevorstehenden
Wiedereinbringung des Arbeitskammergesetzes wird
wieder die amtliche Vertretung des Handwerks
wieder größeres Interesse. Nach einer amtlichen Ueber-
sicht bestehen im Deutschen Reich insgesamt 50 Innungs-
verbände. An ihrer Spitze hinsichtlich der Zahl der an-
geschlossenen Innungen und Verbandsorgane einfluss-
reichste Einzelmitglieder steht der Zentralverband deutscher
Büchsenmacher Germania in Berlin mit 1434 Mitglieds-
innungen und 69 564 Genossen. In ziemlich bedeutendem
Umfange folgt der Verband deutscher Feilschermänner
in Köln, der 1264 Innungen mit 45 474 Genossen als
Verbandsmitglieder zählt. An dritter Stelle erscheint
der Bund deutscher Schmiedereimeister in Magdeburg mit
424 Innungen und 30 054 Genossen. Es folgen sodann
der Bund deutscher Barbier, Friseur- und Perücken-
machermeister in Berlin mit 635 Innungen und 27 136
Genossen, der Bund deutscher Schuhmachermeister Berlin
mit 128 Innungen und 13 766 Genossen, der Bund deut-
scher Schmiedereimeister in Berlin mit 354 Innungen und
12 913 Genossen, der Innungsverband deutscher Bau-
gewerksmeister in Berlin mit 343 Innungen und 10 155
Genossen. Bei sämtlichen anderen Verbänden bewegt sich
die Zahl der Innungen zwischen 10 000.

Die katholischen Gesellenvereine zählen bei Aus-
bruch des Krieges in 1916 Vereinen 85 339 aktive und
129 714 außerordentliche Mitglieder. Von den aktiven
Mitgliedern haben nach der Statistik vom 1. Juli 1916
59 245, das ist mehr als 68 Prozent, ihre Stelle bei
der außerordentlichen Mitglieder beträgt die Zahl 35 412.
Diese Zahl verteilt sich auf Deutschland, Österreich-Ungarn
und die Schweiz. Der Gesamtbestand enthält auf
Deutschland, wo nahezu 50 000 aktive Mitglieder und
100 000 außerordentliche Mitglieder waren. Von den
aktiven Mitgliedern hatten bis zum 1. Juli 1916 weniger
als 10 Prozent eine Auszeichnung erlangt; die übrigen

Mitglieder und 1980 Ehrenmitglieder erlitten bis zu
dem genannten Zeitpunkt den Soldentod.

Was braucht das Heer? Welche Ummengen von
Waren aller Art das Heer bedarf, ist aus folgenden
Angaben ersichtlich: Im ersten Kriegsjahre, also vom
1. August 1914 bis Ende Juli 1915 wurden ins Ge-
samt: 388 539 t Weizen, im zweiten Kriegsjahre,
von Anfang August 1915 bis Ende Juli 1916 dagegen
795 006 t. Das Speisemehl ist dabei nicht eingerechnet.
Dazu kommen noch in den beiden ersten Kriegsjahren
40 375 t Zwieback, die aus der Heimat nachgeführt
wurden. Fleisch und Fleischkonserven, ausschließlich
lebendem Vieh und Fischkonserven wurden nachgeführt
im ersten Kriegsjahre 94 965 t (im zweiten Kriegsjahre
159 170 t), Salzheringe 107 t (18 685 t). Dazu kommen
noch große Mengen frischer Salz- und Mäckerfische. Reis
17 168 t (28 881 t), Graupen 8116 t (16 598 t), Grütze
3892 t (11 177 t), Grieß 3872 t (10 620 t), Erbsen
und Bohnen 33 028 t (49 107 t), Rubeln 8153 t (21 839
Tonnen), Backobst 8139 t (16 627 t), Sauertohl 15 565 t
(20 146 t), Gemüse (frisches, Konserven, Schnittbohnen)
31 803 t (45 865 t), Kartoffeln, ausschließlich Kartoffel-
stoden und Darrkartoffeln 39 657 t (246 120 t), Käse
22 239 t (35 664 t), Butter und Schmalz 26 658 t
(31 906 t), Marmelade 5731 t (66 410 t), Kaffee, Tee
und Kakao 28 742 t (54 431 t), Zucker 19 586 t (51 117 t),
Gewürz (Salz, Pfeffer, Kümmel, Senf usw.) 28 022 t
(60 687 t). Daneben wurden noch große Mengen Linsen,
Pasta- und Gersteflocken, Grünern, Sago, Hirse, Wurst-
konserven usw. für das Heer bedingt. Im ersten
Kriegsjahre gingen allein an Zigarren 1 461 578 000 (im zweiten
Kriegsjahre 2 767 850 000) und an Zigaretten 1 418 386 000
(2 740 778 000), also insgesamt in den beiden ersten
Jahren beinahe 8 1/2 Milliarden Zigarren und Zigaretten
an die Front. Dazu kommen in den beiden ersten
Jahren rund 9000 t Rauch-, Kau- und Schnupftabak,
daneben bekam unser Heer an Getränken (Wein,
Fruchtsäften, Mineralwasser, Rum, Cognat) 663 472 hl
in gleichen Zeitraum aus der Heimat. Das Bier ist
in dieser Zahl nicht eingerechnet. Außerdem wurden
800 934 Kinder, 573 321 Hammel und 1 035 159 Schweine
dem Heer aus der Heimat zur Verfügung gestellt.
Der Nachschub an Hafer betrug über 3 Millionen und
der für Ersatzmitteln, Stroh usw. über 2 Millionen
Tonnen. Zum Transport all dieser Waren (ohne das
lebende Vieh und die 8 1/2 Milliarden Zigarren und
Zigaretten) waren 800 000 Eisenbahnwaggons erforder-
lich. Daneben kommt dann noch der Transport von
ungeheuren Mengen Kriegsmaterial, Geschosse, Geschosse,
Eisen, Holz, Stachelbrakt, Ausrichtungsgeschosse usw.,
so daß man sich ungefähr ein Bild davon machen kann,
was die Heimat alles für das Heer zu leisten hat.

Der Rechtschutz im Gewerkschaftsbereich
Bergarbeiter. Aus dem Jahresbericht des Gewerkschafts-
Bergarbeiter wird die erhebliche Bedeutung des
von ihm erteilten Rechtschutzes ersichtlich. Bei den 16
auf die verschiedenen Bergbaureviere verteilten Rechts-
schutzstellen wurden insgesamt 17 280 Besucher vorstellig.
Ihnen wurden 9906 mündliche Auskünfte erteilt und
15 497 Schriftsätze angefertigt. Auf Unfallsachen entfielen
2274 Auskünfte und 4242 Schriftsätze, Knappschaftsange-
legenheiten 1281 Auskünfte und 1900 Schriftsätze, Inva-
liden- und Hinterbliebenenversicherung 1103 Auskünfte
und 1091 Schriftsätze, Arbeitsvertrag 460 Auskünfte und
364 Schriftsätze, Steuerfragen 918 Auskünfte und 1273
Schriftsätze; die übrigen verteilten sich auf Zivilsachen,
Krankversicherung und sonstige Fragen. In direkten
Folgerungen wurde die Summe von 186 851 M festgesetzt.
Diese Summe ist in Wirklichkeit noch höher, weil nicht in
allen Fällen, die erfolgreich waren, den Rechtschutz-
stellen nachher Bericht erstattet wurde.

Die russische Agrarreform. Bis zur Revolution
von 1905 fehlte das Privateigentum des Bauern an seiner
Scholle. Der Grund und Boden gehörte und gehört noch
heute zum größten Teil der Gemeinde als solcher, während
das einzelne Gemeindeglied nur ein Nutzungrecht an
dem ihm zugewiesenen Anteil der Dorfkultur hat. Erst
unter dem russischen Minister Stolypin, der an dem
Landwirtschaftsminister Krivoschin eine kräftige Unter-
stützung fand, wurde eine große Agrarreform in die
Wege geleitet. So kam es zunächst zu den Agrarverlassen
vom 9. November 1906, welche die Ausgliederung des
Bauernlandes aus dem Gemeindegut und dessen Ueber-
führung in das Privateigentum der Bauern und mög-
lichst zugleich in dem Flurzwang und aus der Gemein-
lage anbahnten. Aus ihnen ist dann das Gesetz vom
14. Juni 1910 entstanden, welches jene Agrarverlasse wesent-
lich ergänzte. Jedem Mitglied der Gemeinde wurde jetzt
das Recht zuerkannt, seine Ausgliederung aus der Ge-
meinde zu fordern. Dieser Forderung mußte schon inner-
halb von 30 Tagen nachkommen werden. Zwei Drittel
der stimmungsberechtigten Gemeindeglieder können zudem
die Umwandlung des Gemeindegutes in Privateigentum
beschließen. Ist der Beschluß gefaßt, so wird derselbe
von der Landverteilungskommission baldmöglichst in die
Wirklichkeit umgesetzt. Neben der Umwandlung des Ge-
meindeeigentums in Privateigentum, der Zusammenlegung der
Grundstücke und Aufhebung des Flurzwanges läuft dann
die Tätigkeit der Bauernbank, nämlich die Schaffung von
neuem Bauernland aus Kron- und Staatsdomänen so-
wie aus aufgelassenen Privatbesitzungen her. Ramentlich
in den Jahren 1906 und 1908 war diese Tätigkeit der
„inneren Kolonisation“ eine sehr ausgedehnte. Die groß-
artig angelegte Agrarreform erfuhr jedoch durch den
Krieg eine jähe Unterbrechung. Aus diesem Grunde soll
daneben auch der russische Landwirtschaftsminister Krivoschin
sich nachdrücklich gegen die Entfesselung des Krieges
ausgesprochen haben, weil er darin eine völlige Zer-
störung seines Reformplanes erblickt.

Ein Verbandstag der Kriegs- beschädigten

Ostern fand im städtischen Saalbau in Offen ein
Verbandstag Kriegsbeschädigter statt. Derselbe befaßte
sich mit der endgültigen Konstituierung einer Interessen-
vertretung der Kriegsbeschädigten. Einige dreißig bereits
gegründete Ortsvereine waren vertreten, andere sollen im
Entstehen begriffen sein. Wie der Vorsitzende Adorf mit-
teilte, hat Generalquartiermeister Ludendorff die Ehren-
mitgliedschaft im neugegründeten Verband angenommen.
Die Tagung nahm zu den von Gewerkschaften und
den öffentlichen Kriegsfürsorgestellen geäußerten Bedenken
gegen die Neugründung Stellung. Sie halten diese Be-
denken für nicht durchschlagend, die Kriegsbeschädigten
benötigten zur Vertretung ihrer Interessen eine besondere
Organisation.

Dem wird man wohl nicht bestimmen können, und
zwar aus den verschiedensten Gründen heraus. Jede
Kriegsbeschädigtenorganisation ist von ihrem ersten Lebens-
tage an auf den Aussterbe-Etat gesetzt. Ihre Mitglieder-
zahl erfährt alljährlich eine ganz natürliche Abnahme,
die sich nicht ersetzen läßt. Die Stohkraft einer auf
solcher Grundlage beruhenden Organisation ist schwach
und wird alljährlich schwächer. Die Widerstände gegen
die Wünsche der Kriegsbeschädigten aber werden mit der
Dauer der Jahre größer und stärker werden. Jede Ab-
sonderung der Kriegsbeschädigten in eine Sonderorgani-
sation kann ihnen daher wenig nützen. Sie brauchen
eine sehr breite Grundlage, und die besteht heute schon.

Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände sind dau-
ernd bemüht, die Interessen der Kriegsbeschädigten zu wahren.
Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß sie für ihre Kriegs-
beschädigten Mitglieder eintreten, sowohl dem Arbeitgeber
gegenüber wie in der öffentlichen Kriegsfürsorge. Weil
sie aber dies tun, ist am ehesten die Möglichkeit von
Konflikten mit einer besonderen Organisation der Kriegs-
beschädigten gegeben. Die Arbeiterkraft muß ein ge-
schlossenes Ganzes bilden. Bei Tarifverhandlungen müssen
die Löhne für sämtliche Arbeiter festgesetzt werden. Das
kann doch nur die Gewerkschaft, und nur sie ist in der
Lage, die Interessen aller Arbeiter am wirksamsten zu
vertreten. Will die Organisation der Kriegsbeschädigten
sich auf dieses Gebiet wagen? Hat sie irgendwelche Mittel
zum Erfolg, wenn nicht die Gewerkschaften hinter ihr
stehen? Man überlege sich dieses, und die Schlussfol-
gerungen sind leicht. Die Kriegsbeschädigten würden damit
ihren Interessen nicht dienen, die Einheit und Einig-
keit der gewerkschaftlichen Tätigkeit aber wären gefährdet.
Die Gewerkschaften werden alles aufbieten, um die Kriegs-
beschädigten nicht als Lohnbrüder benutzen zu lassen.

Mit der öffentlichen Kriegsfürsorge steht es ähnlich.
Gehen die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ge-
schlossen den heute unzweifelhaft vorhandenen Fehlern und
Unvollkommenheiten in der Kriegsverletztenfürsorge auf
den Leib, wird ihr ein größerer Erfolg beschieden sein
wie einer Sonderorganisation. Die Gewerkschaften arbeiten
aber auch bereits praktisch in der Kriegsverletztenfürsorge
mit, sind in unzähligen Vereinigungen tätig, ihr großer
Apparat ist dafür tätig. Auf diese Mitarbeit können
die Kriegsverletzten nicht verzichten, es würde ihr größter
Schaden sein. Sondern sie sich ab, muß dieses ihr Folge
sein. Die Zukunft wird den Kriegsverletzten zeigen, daß
dieses der wirksamste Weg zur Wahrnehmung ihrer be-
rechtigten Interessen ist, und daß ihnen mit einer Sonder-
organisation nicht gebient wird.

Die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft

nach Beendigung des Weltkrieges wird eine nicht leichte
Sache sein und sich wohl kaum ohne Reibungen vollziehen
lassen. Starke Hemmungen und Schwierigkeiten dabei
möglichst auszuschalten und geeignete Maßnahmen vor-
zubereiten, sind Regierungen und Reichstag seit langem
am Werke. Die Heeresverwaltung hat vor vielen Monaten
schon in der Hauptauschuss des Reichstags vertraulich be-
kannt gegeben, nach welchen Grundsätzen die Ueberfüh-
rung des Millionenheeres vom Felde in die Heimat er-
folgen solle. Inzwischen haben auch im Reichstags-
Auschuß für Handel und Gewerbe die Verhand-
lungen darüber stattgefunden, in welcher Weise die Ar-
beiterfrage gelöst, wie die Zurückführung der Ar-
beiter in die Heimat vor sich gehen und der Arbeits-
losigkeit vorgebeugt werden soll.

Es ist beabsichtigt, die Rückkehr des Heeres aus dem
Kriegs- in den Friedensstand sich allmählich vollziehen
zu lassen, um so die plötzliche Ueberflutung des
Arbeitsmarktes zu verhindern. Die Entlassungen werden
dem Dringlichkeitsbedürfnis angepaßt werden, auch hat
die Heeresverwaltung den Grundsatz aufgestellt, daß kein
Mann entlassen werden soll, der keine Arbeit ge-
funden hat. Um dies durchzuführen zu können, hat man eine Bestimmung getroffen,
nach der Leute, die keine Arbeit, keine Stelle bekommen
können, bis zu vier Monaten noch im Heere zurückbehal-
ten werden dürfen. Dieser Termin ist einverstanden fest-
gesetzt. Die Leute erhalten ihr Unterkommen und ihre
Verpflegung, wenn sie keine Stelle haben, bis zu vier
Monaten beim Heere.

Es ist ferner bestimmt, daß im allgemeinen die ältesten
Jahresklassen zuerst entlassen werden, daß ferner die
Familienmitglieder vorzugsweise zu berücksichtigen sind und
daß als Grundsatz festgehalten werden muß, daß kein
berufsberechtigter Mann zu entlassen ist, dessen
Beförderungsaussichten nicht geteilt sind. Der zweite
Grundsatz ist, daß den für die Friedens-
wirtschaft wichtigsten Betrieben so schnell
als möglich die nötigen Kräfte zugeführt
werden.

